

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlagsort: Riesa, General-Str. 22.

Postfach-Nr. 21304, Kreis-Postamt Riesa, General-Str. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbza.

Nr. 169.

Freitag, 25. Juli 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Posthalter vierteljährlich 4,80 Mark, monatlich 1,60 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 3 mm hohe Standardzeile (7 Silben) 40 Pf., Ortspreis 35 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf., feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Bang & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: GutsMuths-Str. 50. Verantwortlich für Redaktion: F. Teichgraber, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Preisausgleich für ausländisches Mehl und Speisefett.

1. Preisbekände an Auslandspeisefett können frei verkauft werden zum Preise von 4 M. 80 Pf. für das Pfund.
2. Zur Vermeidung eines möglichst raschen Ausgleichs der zwischen Einkaufspreis und Verkaufspreis von Auslandsmehl und Speisefett bestehenden Differenz ist es erforderlich, daß sämtliche Verkaufsstellen am 25. I. d. Mts. den Bestand genau feststellen und nach untenstehendem Muster der Amtshauptmannschaft — Abteilung: für Auslandswaren — bis zum 30. I. d. Mts. melden.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Angaben genau und nach der Vorchrift gemacht werden müssen und daß nur diejenigen auf den Ausgleich rechnen können, die die vorstehend vorgeschriebene Frist pünktlich einhalten.

Die Anzeige ist getrennt für Mehl und Speisefett zu erstatten.

Großenhain, am 23. Juli 1919.

1120 a III.

1264 b

Der Kommunalverband.

Muster.

Auslandsmehl.

(Name und Wohnort des Kleinhändlers):

in

Zur Verteilung erhalten:

Zum Preis von 25 Pf. bis 28. Juli verkauft ... Pf.

zu insgesamt verkauft ... Pf.

Es müßte somit Bestand 27. Juli bleiben

tatsächlicher Bestand am 27. Juli ist aber nur

Auslandspeisefett.

(Name und Wohnort des Kleinhändlers):

in

Zur Verteilung am 19. I. d. Mts. erhalten

Davon zu 4 M. 80 Pf. verkauft

Demnach Bestand am 27. Juli

Vertiliches und Sächsisches.

Riesa den 25. Juli 1919.

— Theater im Hotel zum Stern, Riesa. Wir weisen nochmals auf die Aufführung „Die einst im Wald“ am Sonntagabend, den 28. Juli hin. In den Hauptrollen sind die Herren Schmamm, Heine, Anasch, Hirsch, Lindner, Achenbach, Müller-Deinhardt und Mördig, sowie die Damen Reineke, Siegmund, Kommandant, beschäftigt. Den musikalischen Teil besorgt unter Mitwirkung der Kapelle des Musikleiters Hans, Kapellmeister Will Fischer.

— Verordnung für Pachtverträge über Ackerbau. Die Eigentümer und Pächter von Ackerbau, Wiesen- und Pflanzengruben werden auf die Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 10. Juli 1919 aufmerksam gemacht. In dieser Verordnung ist angeordnet, daß die Pachtverträge über Ackerbau, Wiesen- und Pflanzengruben schriftlich unter Benennung der Pachtsumme und des vor der Verpachtung abzuschließenden vorläufigen Entwerfes abgehandelt werden müssen. Ferner ist § 3 des Ablasses des Vertrages vom Pächter dem Kommunalverband eine Ausfertigung des Vertrags einzureichen. Bei der Einreichung sind unter Benennung der Pächter und der Erträge auch die Pachtsumme anzugeben, die in den Jahren 1914 bis 1918 für dieselbe Pachtsumme gezahlt worden sind. In der Verordnung sind auch die Pachtverträge vorgeschrieben. Die Vereinbarung höherer Pachtsumme ist für ungültig erklärt worden. Die Eigentümer und Pächter müssen die für sie außerordentlich wichtige Verordnung genau lesen und beachten, um auch ihrerseits dazu beizutragen, daß das für die Bevölkerung so notwendige Obst zu angemessenen Preisen auf den Markt kommt.

— Die Kriegsadgabe vom Vermögenszuwachs. In der gestrigen Sitzung des 10. Ausschusses in Weimar beschloß sich Abg. Schiele mit dem Antrag der Volkspartei, der statt des 31. Dezember 1918 als Stichtag für die Abgabe vom Vermögenszuwachs den 31. Dezember 1919 haben sollte. Er schlug den besonderen für die Landwirtschaft geeigneten Termin des 30. Juni vor, der die Bestimmungen des Paragraphen 31 des Entwurfes überflüssig mache. Der 30. Juni als Stichtag wurde angenommen.

— Die Verhandlungen mit den sächsischen Landarbeitern. Die Verhandlungen mit der Arbeiterschaft der sächsischen Landwirtschaft sind im Wirtschaftsministerium noch nicht völlig zu Ende geführt. Gewisse Schwierigkeiten bestehen immer noch; während die Verhandlungen im Döbelner Bezirk ihren Abschluß fanden, war gestern in Pirna nach 10 stündiger Verhandlung noch keine Einigung zu erzielen. Bezugsfähige Nachrichten liegen jedoch nicht vor. Der Einfluß der Mehrzahl sowohl der sächsischen Landwirte als auch der landwirtschaftlichen Arbeiter ist es zu danken, daß unsere Ernte gerettet sein dürfte. Im übrigen ist wohl die ganze Angelegenheit etwas zu nervös behandelt worden, da es sich eben nur um zeitgemäße Neuordnung der ländlichen Arbeitsverhältnisse handelt.

— Anmeldung von Besuchen in Reichsämtern. Reichsministerien und Reichsstellen haben infolge der beschleunigten Bewirtschaftung zahlreiche dringende wirtschaftliche Fragen zu entscheiden, an deren beschleunigter Erledigung oft Kaufleute, Industrielle, Gewerbetreibende, wirtschaftliche Organisationen usw. ein besonderes Interesse haben und deshalb die Reichsstellen unmittelbar aufsuchen. Dieser Gewohnheit fehlt, soweit es sich wirklich um sehr wichtige oder dringende Fragen handelt, nichts entgegen, und das Reichsministerium hat bereits in einem früheren Erlaß den Beamten eine höfliche und entgegenkommende Behandlung des Publikums zur Pflicht gemacht. Bei der Arbeitsschleife, welche die Minister, ihre Räte und Beamten zu bewältigen haben, ist es blutig selbst den Sachreferenten unmöglich, sofort eine sichere Antwort zu geben,

da es z. B. oft erst notwendig wird, die zugehörigen Akten und Schriftstücke aus den Registraturen der Minister zur Stelle zu schaffen. Deshalb wird den Besuchern dringend empfohlen, vorher schriftlich oder mündlich den Gegenstand, über den man zu verhandeln wünscht, genau, und zwar möglichst mit der angehörigen Geschäftsnummer anzugeben. Hierdurch wird allen Beteiligten die Erledigung außerordentlich erleichtert und besonders den Antragenden viel Zeit erspart. Für Zweifelsfälle ist im Reichsministeriumsministerium für seinen eigenen Arbeitskreis eine besondere Auskunftsstelle eingerichtet worden.

— Was wird uns das Ausland in nächster Zeit liefern? Das Reichsministerium hat im Ausland eine Reihe neuer Kaufabschlüsse gemacht, um der Ernährungsnot möglichst bald zu steuern. Der Ankauf größerer Mengen steht noch immer auf Schwierigkeiten, da das Ausland ohne Deckung keine Abschlüsse macht und vielfach in Gold und Wertpapieren fordert. In Aussicht steht die Lieferung folgender bezahlter Mengen: 140 000 Tonnen Weizen, 1000 Tonnen Roggen, 1000 Tonnen Gerstemehl, 125 000 Tonnen Kroggen zum Ausmalen, 3000 Tonnen Weizen, 32 100 Tonnen Bohnen und Erbsen, 4500 Tonnen Hafermehl, 41 300 Tonnen Reis, 50 000 Tonnen Mehl und Speck, 20 000 Tonnen Fett, 300 000 Pfund Schmalz, 65 000 Tonnen Palmfett, 3000 Tonnen Weizen für Margarinefabrikation, 25 000 Tonnen Weizen. Ferner sind uns aus dem Ausland für 135 Millionen Mark weitere Lebensmittel angeboten worden. Die Verhandlungen über die Finanzierung des Angebotes schweben noch.

— Heberweisung an den Heimaubau. Nach § 8 des Gesetzes über die Gewährung von Auswandererschadung an die Mitglieder der Volkshammer vom 24. Mai 1918 wird dem Präsidenten als Entschädigung für den ihm erwachsenen außerordentlichen Aufwand während der Dauer der Kammer monatlich eine Summe von 1000 Mark ausbezahlt. Präsident Fräßdorf hat diese Beträge erhoben, war aber weder in der Lage noch gewillt, den sonst üblichen Aufwand zu machen. Er hat deshalb den erwarteten Betrag von 6000 Mark in dankbarer Anerkennung der Weisheit der Stiftung Heimaubau mit dem Wunsch übergeben, ihn den Kreisverbänden Heimaubau zur sofortigen außerordentlichen Verwendung für Kriegsbekämpfte und Kriegshinterbliebene zu überweisen. Die Weitergabe des Geldes an die Kreisverbände seitens der Stiftung Heimaubau ist inzwischen erfolgt.

— Neue Beunruhigung in sächsischen Bergbau. Die Lage im Bornaer Braunkohlenbezirk ist jetzt wieder äußerst kritisch. Es handelt sich in dem einen Falle um die Entlassung eines Beamten. Der Arbeitsminister hat einen Beauftragten nach Borna zur Verhandlung geschickt, damit der Ausbruch eines Streiks verhindert wird. In einem anderen Falle in demselben Bezirke, in dem der Besitzer des Werkes wegen Differenzen mit Stilllegung drohte, ist von Seiten der Regierung der Besitzer ohne weiteres aus der Geschäftsleitung ausgeschlossen und durch einen beherrschenden verplächtigten Direktor ersetzt worden, der den Betrieb auf Kosten des Staates zu leiten hat. In dem Uquau-Deisnitzer Steinkohlenbezirke, der kaum erst durch erhebliche Opfer zur Ruhe gebracht worden ist, treten schon wieder neue Meinungsverschiedenheiten unter den Bergleuten auf und eine gewisse Unsicherheit im Betriebe dieser Werke, die hauptsächlich die sächsischen Staatsbahnen zu beliefern haben, macht sich geltend. Infolgedessen sah sich die Leitung der Staatsbahnen genötigt, die gesamte Förderung des Uquau-Deisnitzer Steinkohlenbezirks für so lange zu beschlagnahmen, bis sie ihre Kohlenlager für den Winterbedarf ergäuzt haben wird. Kostendruck ist und bleibt deshalb der gesamte Hausbrand und die Industrie.

— Lebensmittel aus Deeresbeständen. Vor einigen Tagen fanden zwischen den Einkaufsgesellschaften Ost- und Westpreußen Verhandlungen über die Ver-

Butter betr.

Der Buchstabe A der Speisefettkarte, gültig vom 28. Juli bis 3. August 1919 darf mit einem Viertel Stückchen Butter beliefert werden. Bäcker- und Betriebsmarken für Backwaren dürfen nicht mit Margarine beliefert werden.

Die Rubrikanten dürfen auf den Kopf der von ihnen zu beliefernden Personen 100 Gramm verwenden, alle übrige Butter ist von ihnen an die zuständige örtliche Sammelstelle abzuliefern.

Zusammenfassungen werden nach Punkt 2 der Bekanntmachung vom 1. November 1917 befristet.

Großenhain, am 24. Juli 1919.

204 a IV.

Der Kommunalverband.

Zahlung von Einquartierungsgeldern.

Die Empfänger von Entschädigungsgeldern für die Militäreinquartierung während des 2. Halbjahres 1918 werden veranlaßt, soweit solches noch nicht geschehen, dieselben umgehend in unserem Quartieramt gegen Rückgabe der Quartiergelder abzugeben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 25. Juli 1919.

Wir geben hiermit bekannt, daß die hier, Kirchstraße 15 wohnhafte Bezirks-Obamne

Frau Margarete Heilmann geb. Seyne

wieder vollständig gesund und dienstfähig ist.

Hierbei nehmen wir Veranlassung auf unser Ortsgesetz vom 15. Februar 1918 über die Einteilung der Gemeinde in zwei Dehammenbezirke hinzuweisen und zu bemerken, daß die Zustellung der nicht zuständigen Obamne die Zahlung einer Umgebungsentschädigung erforderlich macht.

Gröbza (Elbe), am 24. Juli 1919.

Die Vertretung des 25. Dehammenbezirks der Amtshauptmannschaft Großenhain.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain

Nebenstelle Riesa, Kaiser-Franz-Joseph-Straße 17. Tel. 40.

Kostenlose Stellenvermittlung für alle Verufe.

wertung von Deeresbeständen statt. Wie von zuständiger Stelle im Wirtschaftsministerium mitgeteilt wird, hat es sich dabei lediglich um Vorräte der Westpreußen und speziell um Weizenvorräte gehandelt. In einem endgültigen Ergebnis über die Verwendung derselben ist es jedoch nicht gekommen, da die vorhandenen Vorräte durch unangemessene Aufbewahrung, wie sie der Fäulnis bedingte, nicht ganz einwandfrei sein sollen. Auch über die Art und Weise der Verwendung der noch in geringem Umfange aus Deeresbeständen vorhandenen Restbestände an Lebensmitteln, Konserven usw. ist man sich nicht schlüssig geworden. Jedenfalls sollen aber diese Vorräte der Allgemeinheit in irgend einer Form zugänglich gemacht werden. Im übrigen sind die Deeresreserven schon zum größten Teil der öffentlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt worden. Ganz irrig jedoch ist die Auffassung, daß bei den Einkaufsgesellschaften große Vorräte lagern. Die Gesellschaften sind lediglich handelsübliche Verteilungstellen. Von ihnen werden Reserven nur insoweit angelegt, als abgefordert werden muß, bis eine größere, zur Verteilung ausreichende Menge zusammengekommen ist.

— Eingaben an den Ministerpräsidenten. Aus der Staatskanzlei wird uns geschrieben: An den Herrn Ministerpräsidenten gelangen täglich viele Gesuche der verschiedensten Art, Gnadengesuche, Stellungsbewerbungen, Beschwerden und ähnliches. In der Bedienung herrscht vielfach die irrtümliche Auffassung, als könne der Ministerpräsident oder das Gesamtministerium als Aufsichts- oder Beschwerde-Instanz über die einzelnen Ministerien eine Nachprüfung von Angelegenheiten vornehmen, die bereits von den einzelnen Ministerien entschieden sind. Auch glaubt man oft, größeren Erfolg zu haben, wenn man unter Umgehung des einzelnen Ministeriums sich an den Ministerpräsidenten oder das Gesamtministerium wendet. Durch alle solche Eingaben wird den Behördenführern und Geschäftsführern nicht genügt, es wird vielmehr nur unnötige Arbeit verursacht und die Erledigung der Anliegen verzögert. Mit Angelegenheiten, die an sich in den Geschäftsbereich der einzelnen Ministerien gehören, können sich der Ministerpräsident und das Gesamtministerium nur dann befassen, wenn sie eine allgemeine politische Bedeutung haben. Alle sonstigen Angelegenheiten werden von den einzelnen Ministerien erledigt.

— Parteitag. Der nächste große Parteitag der Deutschen Volkspartei soll am 18. Oktober 1919, dem Tag der Völkerrückkehr, in Leipzig stattfinden.

— Maßnahmen der sächsischen Forstverwaltung zur Behebung der Brennholzknot im kommenden Winter. Wenn hier und da behauptet wird, daß die sächsische Forstverwaltung gar keine oder nicht ausreichende Maßnahmen getroffen habe, um auch überflüssig der Gefahr für den kommenden Winter erneut, ausgiebigerweise sogar noch verhärtet zu beschleunigen, so ist das eine Behauptung, die nicht den Tatsachen entspricht. Die sächsische Forstverwaltung hat es sich nach Einsetzen der Kälteperiode sofort angelegen sein lassen, Brennholz aus den sächsischen Staatsforsten in möglichst weitem, jedenfalls viel größerem Umfang als zu Friedenszeiten zur Verfügung zu stellen. Während in normalen Zeiten von 1 Hektar Holzboden 1 bis höchstens 1 1/2 Raummeter Brennholz gewonnen wurde, ist diese Menge schon seit langer auf 2 1/2 Raummeter und neuerdings durch Generalverordnung des Finanzministeriums vom 20. Juni dieses Jahres sogar auf 5 bis 6 Raummeter erhöht worden. Schon der Einschnitt von 2 1/2 Raummetern auf 1 Hektar Holzboden geht über die Grenze mit einer geordneten Forstwirtschaft zu vereinigen hinaus, und die neuerdings verfügte, so erhebliche Erhöhung des Einschlages von Brennholz wird nur dadurch möglich sein, daß an einem großen Teile wertvolleres Brennholz zu Brennholz mit eingeschlagen werden muß. Kuchholz noch in größerem Umfang mit zu Brennholz einzuschlagen, läßt sich nur im